

**Endgültiges Ergebnis des Volksentscheids über den Gesetzentwurf  
zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen  
Änderungen am 6. September 2015**

Bekanntmachung der Landeswahlleiterin

Vom 16. September 2015

Gemäß § 22 Absatz 3 des Volksabstimmungsgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 5 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ausführung von Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid in Mecklenburg-Vorpommern gebe ich das endgültige Ergebnis des Volksentscheids über den Gesetzentwurf zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen wie folgt bekannt:

Stimmberechtigte	1 334 220
davon ein Drittel	444 740
Abstimmende	316 554
Ungültige Stimmen	868
Gültige Stimmen	315 686
Von den gültigen Stimmen entfallen auf	Stimmen
Ja	262 672
Nein	53 014

Der Gesetzentwurf zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen ist damit nicht durch Volksentscheid angenommen (Artikel 60 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, § 22 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes).

AmtsBl. M-V 2015 S. 548